



Herrn Landesdirektor  
Udo Molsberger  
Vorsitzender des  
Landschaftsverbandes Rheinland  
  
50663 Köln

Eing. 20. Mai 2005  
- LD -

7/06

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

**Renate Schmidt**

Bundesministerin

Alexanderplatz 6, 10178 Berlin  
11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000

FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL [renate.schmidt@bmfsfj.bund.de](mailto:renate.schmidt@bmfsfj.bund.de)

INTERNET <http://www.bmfsfj.de>

23. Mai 2005  
ELR

ORT, DATUM  
AZ

Berlin, den 18. MAI 2005  
304

Eing. 08. Juni 2005  
- 72 -

7240  
Ri 20/6

25. Mai 2005  
LR. 7 h R.

72 z. U.

Sehr geehrter Herr Direktor Molsberger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. April 2005, mit dem Sie auf die Resolution der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes für behinderte Menschen hinweisen.

In Ihrem Schreiben nehmen Sie Bezug auf die mir bereits vorliegende Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Einführung eines bundesfinanzierten Teilhabegeldes für behinderte Menschen. Zu dieser Empfehlung hat meine Kollegin Ulla Schmidt als für Fragen der Behindertenpolitik federführende Bundesministerin dem Deutschen Verein bereits erläutert, warum aus Sicht der Bundesregierung derzeit ein Bundesteilhabegeld für behinderte Menschen nicht befürwortet wird.

Ich möchte daher nur kurz auf die wesentlichen Aspekte eingehen, die auch aus meiner Sicht gegen ein solches Bundesteilhabegeld sprechen:

Die Bundesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode durch das SGB IX die Rechte und Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen ausgebaut und gestärkt. Die zusätzliche Einführung eines Bundesteilhabegeldes würde in erster Linie nicht den behinderten Menschen, sondern der Refinanzie-

SEITE 2

rung von Sozialhilfeleistungen dienen. Die Förderung der Selbstbestimmung behinderter Menschen kann auch nach meiner Überzeugung mit dem im Rahmen der Sozialhilfereform ausgebauten Persönlichen Budget besser und zielgenauer erreicht werden. Zum anderen ist ein Bundesteilhabegeld unter den gegebenen Voraussetzungen nicht finanzierbar; die durch einen zeitgleichen Wegfall der über das 27. Lebensjahr hinaus gezahlten Kindergeldes frei werdenden Mittel würden zur Refinanzierung nicht ausreichen. Künftig eingesparte Kriegsopferleistungen sind bereits im Bundeshaushalt für andere Ausgaben einkalkuliert.

Darüber hinaus teile ich die Bedenken des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, dass die Zahlung eines solchen Teilhabegeldes – ohne Rücksicht auf die jeweilige finanzielle Situation des einzelnen behinderten Menschen – im Hinblick auf die gerade eingeführte Umstellung der Hilfe für arbeitslose Menschen auf ein streng bedarfsorientiertes System auf Unverständnis bei vielen nicht behinderten Menschen führen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Teue

Renate Schmidt